

KONZERTVERTRAG

abgeschlossen zwischen :

a) der Popgruppe: <u>PURPLE</u> <u>BLUZE</u>	und b) dem Veranstalter:
Federer Harald	
Am Waldrand 3	
8402 Werndorf	
Tel.: 0680/ 4034857	

Es sind verbindlich und unkündbar folgende Vereinbarungen getroffen worden :

ALLGEMEINES :

Ort der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Art der Veranstaltung:	
Dauer der Veranstaltung:	
Art der Darbietung:	
Programmdauer:	
Anzahl der Musiker:	
Anzahl der Begleitpersonen:	
Anzahl der Eintrittskarten zum Nulltarif:	
A.K.M. Gebühren werden vom Veranstalter getragen.	

Gage für die oben genannte Gruppe:	excl. Mwst. Euro incl. Mwst. Euro
Fahrtspesen:	Euro
Speisen und Getränke:	
Übernachtungsspesen:	Euro
Diverse Spesen:	Euro

Gesamtbetrag Gage und Spesen: Euro

für die Gruppe **PURPLE BLUZE** gilt:

Die oben genannte Gruppe verpflichtet sich, laut den Vereinbarungen von Punkt A dieses Vertrages, am Ort der Veranstaltung, zum genannten Zeitpunkt zu erscheinen und die vereinbarte Darbietung auszuführen.

a) Kann die oben genannte Gruppe den Termin des Auftrittes nicht einhalten, so ist der Veranstalter mind. Tage vor dem vereinbarten Konzerttermin zu verständigen.

Wurde diese Frist von Tagen eingehalten, so ist die oben genannte Gruppe von jeder Verpflichtung gegenüber dem Veranstalter enthoben.

für den Fall der Vertragsverletzung seitens der oben genannten Gruppe, zahlt dieselbe eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage.

C) Für den Veranstalter gilt:

Der Veranstalter engagiert mit seiner Unterschrift die obengenannte Gruppe zu den in Punkt A dieses Vertrages festgehaltenen Bedingungen.

a) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, daß sich der Darbietungsplatz (Bühne, Podium etc.) in einwandfreiem Zustand befindet, so daß sich aus der sachgemäßen – in der Musikbranche üblichen – Benützung des Darbietungsplatzes keine Sachschäden am Instrumentarium oder Verletzungen der Musiker entstehen.

b) Der Veranstalter stellt fest, daß die Stromversorgung mit mindestens 16. Amp. Abgesichert ist. Zwei voneinander unabhängige Stromkreise mit mindestens je 16 Amp..

c) Für Kosten die aus Verletzungen von Musikern der obengenannten Gruppe oder dem Instrumentarium derselben entstehen, haftet der Veranstalter.

Sollte die PA-Anlage nicht von der oben genannten Gruppe sein, gilt folgendes: Der Veranstalter ermöglicht der Gruppe mit eigenen Verstärkern, eigenem Schlagzeug sowie eigenem Keyboard aufzutreten. Ebenso ist es der Gruppe gestattet mit eigenem Tontechniker und Lichttechniker zu arbeiten.

Der Veranstalter übergibt der oben genannten Gruppe die in Punkt A dieses Vertrages vereinbarte Stückzahl von Eintrittskarten zum Nulltarif.

Der Veranstalter ermöglicht der oben genannten Gruppe zur Zeit der Veranstaltung den Vertrieb von Programmheften, Singles, Aufklebern, etc. sowie Tonträger und CD`s.

Im gegenseitigen Einverständnis

Vertragspartner a)

Vertragspartner b)

.....
Unterschrift(en)

.....
Unterschrift(en)

Werndorf